

BVGer D-5494/2024 vom 23. August 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-08-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5494_2024_d20240823

FR: TAF D-5494/2024 du 23 août 2024

IT: TAF D-5494/2024 del 23 agosto 2024

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Mehrfachgesuch) | Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Mehrfachgesuch); Verfügung des SEM vom 23. August 2024

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Jeannine Scherrer-Bänziger Gregory Aloisi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.